gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

Universalgrund 2010

· SDB-Gruppe:

19995

· UFI:

2PCS-C1TN-X00F-9XA6

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundierung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ASUSO GmbH Nagelschmiedstr.4 D-84524 Neuötting

Tel.0 86 54/ 46 74-0 Fax: 0 86 54/ 46 74-13 info@asuso.de www.asuso.de

Auskunftgebender Bereich:

E-mail: sdb@asuso.de
• 1.4 Notrufnummer:

1.4 Notrumummer.

Giftinformationszentrum - Nord

Universitätsklinikum Bereich Humanmedizin Robert Koch Str.40 37075 Göttingen Deutschland

Tel.: + 49 551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- Signalwort Gefahr
- Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

HANDELSNAME: Universalgrund 2010

(Fortsetzung von Seite 1)

(Fortsetzung auf Seite 3)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P241 Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTÄKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P370+P378 Bei Brand: CO2, Sand, Löschpulver zum Löschen verwenden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

78-93-3 Methylethylketon : Liste II

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Goldinion		
CAS-Nummer		%
64-17-5	Ethylalkohol	50-100
	EG-Nummer: 200-578-6	
	Reg. nr.: 01-2119457610-43	
	🏇 Flam. Liq. 2 - H225; 🕚 Eye Irrit.	
	2 - H319	
67-63-0	Isopropanol	5-12,5
	EG-Nummer: 200-661-7	
	Reg. nr.: 01-2119457558-25	
	Flam. Liq. 2 - H225; Eye Irrit.	
	2 - H319, STOT SE 3 - H336	
123-86-4	n-Butylacetat 98/100%	2,5-10
	EG-Nummer: 204-658-1	
	Reg. nr.: 01-2119485493-29	
	♦ Flam. Liq. 3 - H226; ♦ STOT SE 3 -	
	H336; EUH066	
78-93-3	Methylethylketon	0,7
	EG-Nummer: 201-159-0	
	Reg. nr.: 01-2119457290-43	

D

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

HANDELSNAME: Universalgrund 2010

(Fortsetzung von Seite 2)

🚸 Flam. Liq. 2 - H225; 💠 Eye Irrit.

2 - H319, STOT SE 3 - H336; EUH066

SVHC

Dieses Produkt enthält keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration > 0,1 %.

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

D

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

HANDELSNAME: Universalgrund 2010

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29

Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

· Bei Verarbeitung im Spritzen:

Wenn Personen, unabhängig ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, innerhalb der Spritzkabine während des Lackierens arbeiten, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Insbesondere für Spritznebel ist die dauerhafte sichere Einhaltung des Feinstaubwertes unwahrscheinlich. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz (Halbmasken mit Partikelfilter mindestens Filterklasse P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken)getragen werden, bis die Aerosol- und

Lösemitteldampfkonzentrationenen unter den Expositionsgrenzwerten gefallen sind.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: TRGS 510

(Fortsetzung auf Seite 5)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

HANDELSNAME: Universalgrund 2010

(Fortsetzung von Seite 4)

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRGS oder VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Lagerklasse:

3

LGK 3 "entzündbare Flüssigkeiten" (TRGS 510)

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

leicht entzündbar

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-17-5 Ethylalkohol AGW Langzeitwerte

 Langzeitwerte
 380
 mg/m3

 200
 ppm

4(II);DFG, Y

67-63-0 Isopropanol

AGW

 Kurzzeitwerte
 1000
 mg/m3

 400
 ppm

 Langzeitwerte
 500
 mg/m3

 200
 ppm

2(II);DFG, Y

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

AGW

Langzeitwerte 300 mg/m3 62 ppm

2(I);AGS, Y

78-93-3 Methylethylketon

AGW

 Langzeitwerte
 600
 mg/m3

 200
 ppm

1(I);DFG, EU, H, Y

DNEL-Werte

64-17-5 Ethylalkohol

Inhalativ, DNEL/DMEL: 114 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 950 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 950 mg/m3 (Verbraucher, Kurzzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 1900 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 206 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 343 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 87 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)

(Fortsetzung auf Seite 6)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

HANDELSNAME: Universalgrund 2010

(Fortsetzung von Seite 5)

67-63-0 Isopropanol

Inhalativ, DNEL/DMEL: 89 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 500 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 319 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 888 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 26 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

Inhalativ, DNEL/DMEL: 35,7 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 300 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 300 mg/m3 (Verbraucher, Kurzzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 600 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 6 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 11 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 6 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 11 mg/kg (Arbeiter, Kurzzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 2 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 2 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert)

78-93-3 Methylethylketon

Inhalativ, DNEL/DMEL: 106 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 600 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 1161 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 412 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 31 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)

PNEC-Werte

64-17-5 Ethylalkohol

PNEC: 0,96 mg/l (Süßwasser) PNEC: 0,79 mg/l (Meerwasser)

PNEC: 2,75 mg/l (sporadische Freisetzung)

PNEC: 580 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 3,6 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 2,9 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 0,63 mg/kg (Boden)

67-63-0 Isopropanol

PNEC: 140,9 mg/l (Süßwasser) PNEC: 140,9 mg/l (Meerwasser)

PNEC: 140,9 mg/l (sporadische Freisetzung)

PNEC: 2251 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 552 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 552 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 28 mg/kg (Boden)

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

PNEC: 0,18 mg/l (Süßwasser)

PNEC: 0,018 mg/l (Meerwasser)

PNEC: 0,36 mg/l (sporadische Freisetzung)

PNEC: 35,6 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 0,981 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 0,0981 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 0,0903 mg/kg (Boden)

78-93-3 Methylethylketon

PNEC: 55,8 mg/l (Süßwasser) PNEC: 55,8 mg/l (Meerwasser)

PNEC: 709 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 284,7 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 284,7 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 22,5 mg/kg (Boden)

(Fortsetzung auf Seite 7)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

HANDELSNAME: Universalgrund 2010

(Fortsetzung von Seite 6)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten nach TRGS 903:

67-63-0 Isopropanol

BGW

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

· Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration oder die Gefahrstoffkonzentration über den AGW/MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A2/P2.

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene, Mindeststärke 0,7 mm. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 μ g/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6.

Haut nach Ärbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe auftragen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegen	den physikalischen und chemischen Eigens	chaften
Allgemeine Angaben		
Aggregatzustand	Flüssig	
Aussehen:		
Form:	Flüssigkeit	
Farbe:	Farblos	
Geruch:	Lösemittelartig	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
		(Fauta atauma aut Caita 0)

(Fortsetzung auf Seite 8)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

	(Fortsetzung von
Zustandsänderung	Phasenübergang: flüssig-fest
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 78,0 °C
ntzündbarkeit	Nicht anwendbar.
xplosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Intere und obere Explosionsgrenze	
Intere:	2,00 Vol %
Obere:	19,00 Vol %
lammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	10,0 °C DIN 51 755
	: 370,00 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
H-Wert:	Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen.
/iskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ ents	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematische Viskosität	bei 23,00 °C 62,00 - 68,00 s ISO 3 mm
öslichkeit in:	organischen Lösungsmitteln (z.B. Butylacetat)
	Unlöslich.
Mischbarkeit mit Wasser:	
/erteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Vert)	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	0,8210 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
ösemitteltrennprüfung:	< 3 %
ösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben)):
Organische Lösemittel (entspricht Circa- Angaben):	90,00 %
OC (EU)	739,00 g/l
estkörpergehalt (entspricht Circa-Angaben):10,00 %
.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Angaben über physikalische Gefahrenklasse	en
explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnissenit Explosivstoff	
ntzündbare Gase	nicht anwendbar
erosole	nicht anwendbar
Oxidierende Gase	nicht anwendbar
Gase unter Druck	nicht anwendbar
ntzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
intzündbare Feststoffe	nicht anwendbar
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	nicht anwendbar
Pyrophore Flüssigkeiten	nicht anwendbar
Pyrophore Feststoffe	nicht anwendbar
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemisch	
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	nicht anwendbar
Vasser entzündbare Gase entwickeln	arminad
Oxidierende Flüssigkeiten	nicht anwendbar
Oxidierende Feststoffe	nicht anwendbar

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

HANDELSNAME: Universalgrund 2010

(Fortsetzung von Seite 8)

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe nicht anwendbar

und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und nicht anwendbar

Erzeugnisse mit Explosivstoff

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

• Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64-17-5 Ethylalkohol

Oral, LD50: 10470 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: > 50 mg/l (Ratte)

67-63-0 Isopropanol

Oral, LD50: 5840 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 13900 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: > 25 mg/l (Ratte)

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

Oral, LD50: 10760 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 14112 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: > 23,4 mg/l (Ratte)

78-93-3 Methylethylketon

Oral, LD50: 2193 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 34 mg/l (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

HANDELSNAME: Universalgrund 2010

(Fortsetzung von Seite 9)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

78-93-3 Methylethylketon: Liste II

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen. Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen nach CLP (EG) Nr.1272/2008 in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

64-17-5 Ethylalkohol

Dermal, L(E)C50: 8140 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: 275 mg/l (Algen)

Dermal, L(E)C50: > 10000 mg/l (Wasserfloh)

67-63-0 Isopropanol

Dermal, L(E)C50: 9640 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: > 100 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: 9714 mg/l (Wasserfloh)

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%
Dermal, L(E)C50: 18 mg/l (Fisch)
Dermal, L(E)C50: 647,7 mg/l (Algen)
Dermal, L(E)C50: 44 mg/l (Wasserfloh)
Dermal, NOEC: 200 mg/l (Algen)

78-93-3 Methylethylketon

Dermal, L(E)C50: 2990 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: 1972 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: 1382 mg/l (Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

(Fortsetzung auf Seite 11)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

HANDELSNAME: Universalgrund 2010

(Fortsetzung von Seite 10)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PRT·

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

Abfallschlüsselnummer nach EAK:

08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

80

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).

EAK-Nummer 15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR UN1263 IMDG UN1263 IATA UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

(Fortsetzung auf Seite 12)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

> Universalgrund 2010 **HANDELSNAME:**

> > (Fortsetzung von Seite 11)

ADR 1263 FARBE (ETHANOL (ETHYLALKOHOL), ISOPROPANOL

(ISOPROPYLALKOHOL))

IMDG PAINT PAINT IATA 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel



IMDG

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



IATA

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR IMDG Ш Ш **IATA**

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: F-E,S-E

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

Freigestellte Mengen (EQ): Begrenzte Menge (LQ) 5L Beförderungskategorie 2 Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L **Excepted quantities (EQ)** E2

· UN "Model Regulation":

(Fortsetzung auf Seite 13)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

HANDELSNAME: Universalgrund 2010

(Fortsetzung von Seite 12)

UN 1263 FARBE (ETHANOL (ETHYLALKOHOL), ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))

, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
 Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe 78-93-3 Methylethylketon: 3
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern 78-93-3 Methylethylketon: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) sowie Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten (§22 JArbSchG).

· Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): leicht entzündbar
- · Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %

III 69.30

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)Selbsteinstufung

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen,

DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe,

DGUV Information 212-014 Hautschutz.

(Fortsetzung auf Seite 14)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

HANDELSNAME: Universalgrund 2010

(Fortsetzung von Seite 13)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert:

n-Butylacetat

Isopropanol

Methylethylketon

Ethylalkohol

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen und Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden Expositionsszenarien sicher.

Lagerklasse:

3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Gründe für Änderungen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht dem Anhang II REACH-Verordnung von 2021.

· Relevante Sätze

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

E-mail: sdb@asuso.de

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 15)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00 überarbeitet am: 03.05.2023 Druckdatum: 03.05.2023

HANDELSNAME: Universalgrund 2010

(Fortsetzung von Seite 14)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative * Daten gegenüber der Vorversion geändert